

**Einfache Anfrage Steiner-Kaltbrunn:****«Sind die Dienstleistungen des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt (StVA) auf der Post noch zeitgemäss?**

Seit 1996 bietet die Post auf nahezu 168 Poststellen im Kanton St.Gallen einige Dienstleistungen des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes an. Es sind dies: Fahrzeugausweis annullieren / Fahrzeug abmelden, Kontrollschilder deponieren, Kontrollschild Wiederinverkehrsetzen, Fahrzeugwechsel und Fahrzeugausweis für Ersatzfahrzeug. Also nur solche Geschäfte, welche für die Abwicklung keinen direkten Zugriff auf die Datenbanken des StVA erfordern. Für diese Dienstleistungen bezahlt der Kanton jährlich ca. Fr. 500'000.

Mit der Einführung des CO<sup>2</sup>-Gesetzes (1. Juli 2012) können Fahrzeuge mit dem Prüfbericht Formular 13.20A (gelb) mit Typengenehmigung «X» nicht mehr auf der Poststelle eingelöst werden. Diese Einlösungen erfolgen nur beim Strassenverkehrsamt St.Gallen. Die Poststellen haben den Auftrag, diese Fahrzeugeinlösungen direkt am Schalter zurückzuweisen.

Seit 1996 hat ein grösserer Umbau der Post stattgefunden. Die Aussage der Regierung in Beantwortung meiner einfachen Anfrage vom 29. August 2006, dass die Kundinnen und Kunden praktisch in jedem Dorf die wichtigsten Geschäfte des StVA erledigen können, entspricht nicht mehr der heutigen Norm. Viele Poststellen sind aus wirtschaftlichen Gründen bereits geschlossen und deren Personal abgebaut worden. Ein Ende des Poststellenabbaus ist nicht in Sicht. So plant z.B. die Post die Schliessung der Poststelle Schänis und sieht dafür eine Alternativlösung vor.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Poststellen sind seit dem Jahr 1996 im Kanton bereits geschlossen und wie oft sind die Dienstleistungen des StVA aufgehoben worden?
2. Wie viele Poststellen sind in nächster Zukunft von einer Schliessung bedroht?
3. Wurde die Zahlung des Kantons in den vergangenen Jahren dementsprechend angepasst resp. gesenkt, oder bezahlt der Kanton trotz allen Ereignissen noch gleich viel wie zu Beginn im 1996 für 168 Poststellen (jährlich ca. Fr. 500'000)?
4. Wie wird mit der Post abgerechnet? Wie hoch ist der administrative Aufwand für den Kanton?
5. Ist die vertragliche Lösung mit der Post aus dem Jahre 1996 für den Kanton noch zeitgemäss, insbesondere nachdem gemäss Einführung des CO<sup>2</sup>-Gesetzes die Einlösung nicht mehr auf der Poststelle erfolgen kann und seither viele Poststellen geschlossen wurden?
6. Ist in einer möglichen Alternativlösung bzw. Postagentur, die Dienstleistung des StVA noch gewährleistet?
7. Wie viele Poststellen wurden seit 1996 im Linthgebiet und im Sarganserland bereits geschlossen oder sind von einer Schliessung bedroht? Welche Poststellen im Linthgebiet und im Sarganserland erbringen noch die Dienstleistungen des StVA? Wie hoch ist die Anzahl der Tagesgeschäfte im Linthgebiet und im Sarganserland?
8. Ist die Regierung nicht auch der Meinung, dass der Kanton nach all diesen aktuellen Änderungen und auch aus wirtschaftlichen Gründen die Dienstleistungen mit der Post überdenkt und den Vertrag auf den nächstmöglichen Termin kündigt (1 Jahr auf Ende des Jahres per 31. Dezember 2017)?»

26. April 2016

Steiner-Kaltbrunn